

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Nr 17

Sonnabend, den 28. April

1917

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff,
am 25. April 1917.

Aluminiumgegenstände.

Die Frist zur Anmeldung von Aluminiumgegenständen im Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz (Stadtbezirke Chemnitz und Bimbach ausgenommen) läuft am 30. April 1917 ab. Die Anmeldung hat mittels vorgeschriebener Meldeordrücke, die bei den Gemeindevorstellungen entnommen werden können, zu erfolgen. Bei nicht fristgemäßer Anmeldung steht Bestrafung der Meldepflichtigen zu erwarten.
Chemnitz, am 24. April 1917. 438 d K. F. I.
Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff,
am 26. April 1917.

Beschränkung des Laubenflugs während der Saatzeit.

Da die Lauben die Saatfelder, die zur Zeit besonderen Schutzes bedürfen, gefährden, wird angeordnet, daß in diesem Jahre, und zwar zunächst für die Zeit vom 26. April bis 31. Mai, die Lauben in den Laubenschlägen zurückgehalten sind oder sonst in geeigneter Weise am Ausfliegen auf die Felder gehindert werden. Während dieser Zeit ist das Ausfliegen der Lauben nur an jedem Montag, Mittwoch und Freitag von nachmittags 3 bis abends gestattet.
Auf Viehlauben, die für militärische Zwecke besonders gegliedert und abgerichtet sind, bez. werden, erstreckt sich das Verbot des Ausfliegens nicht.
Zwischenhandlungen gegen die Anordnung in Abs. 1 werden mit Geldstrafe bez. Ordnungsstrafe von 30 Mk. oder im Anknüpfungsfalle mit 1 Woche Haft bestraft.
Zugleich werden die Ortsbehörden angewiesen, die Besitzer größerer Laubenbestände nach den vorstehenden Bestimmungen zur Zurückhaltung ihrer Lauben in den Schlägen gemäß § 24 des Forst- und Feldstrafgesetzes vom 26. Februar 1909 noch besonders aufzufordern.
Zwischenhandlungen haben außer ihrer Bestrafung die Zahlung von Ersatzgeld oder Ersatz des angerichteten Schadens zu gewärtigen (§§ 37, 39 und 41 des Forst- und Feldstrafgesetzes).
Den Grundstücksbesitzern, die im Besitze einer Jagdkarte sind, wird gestattet, Abschlässe auf die Lauben abzugeben, doch ist hierzu vorher das Einverständnis des Jagdpächters bez. des Eigenjagdberechtigten einzubolen.
Chemnitz, am 25. April 1917. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand bringt hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß der Trichinen- und Laienfleischbeschauer Robert Geithner in Neustadt als Stellvertreter der Trichinen- und Laienfleischbeschauer für die Gemeinde Reichenbrand von der Königl. Amtshauptmannschaft Chemnitz in Pflicht genommen worden ist.
Die Schlachtungen sind Herrn Geithner mindestens 24 Stunden vorher zu melden.
Reichenbrand, am 15. April 1917. Der Gemeindevorstand. Vogel.

Wassergeld.

Die Frist zur Bezahlung des 1. Termins Wassergeld 1917 läuft am 30. dieses Monats ab. Rückständige wollen denselben nunmehr umgehend an der abführen.
Siegmars, 27. April 1917. Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Nachdem die Behändigung der diesjährigen Einkommensteuer- und Ergänzungssteuerzettel im Allgemeinen beendet ist, werden auf Grund von § 46 des Einkommensteuergesetzes und § 28 des Ergänzungssteuergesetzes diejenigen Beitragspflichtigen, welchen ihre Steuerzettel nicht behändigt werden

konnten, hierdurch aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuereinnahme zu melden.
Siegmars, am 24. April 1917. Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Trichinen- und Laienfleischbeschauer Robert Geithner aus Neustadt für die hiesige Gemeinde am 11. dieses Monats von der Königl. Amtshauptmannschaft Chemnitz als Stellvertreter der Trichinen- und Laienfleischbeschauer in Pflicht genommen worden ist. Schlachtungen sind demselben mindestens 24 Stunden vorher zu melden.
Siegmars, am 25. April 1917. Der Gemeindevorstand.

Siegmars.

Verkauf von Gühnerfutter

nur an Geflügelhalter, die sich verpflichtet halten, Eier an die Gemeinde abzuliefern, findet statt: Sonntag, den 29. April, Vormittag 8-12 Uhr, bei Herrn Prokurist Starke.
Je Huhn 200 Gramm (23 Pfg.)
Passendes Geld ist mitzubringen.
Siegmars, 26. April 1917. Der Gemeindevorstand.

Impfungen in Rabenstein.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen in Rabenstein mit den beiden Rittergltern Nieder- und Oberrabenstein finden durch den Impfarzt, Herrn Dr. med. Heinemann, wie folgt statt:
I. Erstimpfungen:
Mittwoch, den 16. Mai 1917 nachmittags 3 Uhr für die Impflinge der Anfangsbuchstaben A-K des Familiennamens,
(Nachschau: Mittwoch, den 23. Mai 1917 nachmittags 3 Uhr) und
Freitag, den 18. Mai 1917 nachmittags 3 Uhr für die Impflinge der Anfangsbuchstaben L-Z des Familiennamens,
(Nachschau: Donnerstag, den 24. Mai 1917 nachmittags 3 Uhr) in Köhlers Gastwirtschaft, hier, Talstraße 8.
II. Wiederimpfungen der Volksschüler:
Montag, den 14. Mai 1917 vorm. 11 Uhr für die Anaben in der Zentralschule,
(Nachschau: Montag, den 21. Mai 1917 vorm. 11 Uhr) und
Dienstag, den 15. Mai 1917 vorm. 11 Uhr für die Mädchen in der Zentralschule,
(Nachschau: Dienstag, den 22. Mai 1917 vorm. 11 Uhr).
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 26. April 1917.

Familien-Unterstützung.

Die Auszahlung der Reichsunterstützung an die Familien der zum Heeresdienst einberufenen Mannschaften für den Monat Mai 1917 soll bereits am Montag, den 30. April d. J. von vorm. 8-12 Uhr für die Markeneinhaber 1-250 und nachm. 2-5 Uhr für die Markeneinhaber 251-500 im hiesigen Rathaus und zwar genau der Markennummer nach erfolgen.
Bei denjenigen Familien, wo unterstützungsberechtigte Kinder diese Ostern die Schule verlassen haben und anderwärts in die Lehre eingetreten sind, oder eigenen Verdienst haben, ist dies bei der Auszahlung unbedingt zu melden.
Die Auszahlung des Mietzinszuschusses an die Kriegserwitwen erfolgt von nachmittags 1/2 6 Uhr ab.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 26. April 1917.

Revision der Feuerlöschgeräte.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Revision der Feuerlöschgeräte in der Zeit vom 1. bis 15. Mai stattfindet.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 26. April 1917.

Abschiedsgruß.

Aus der neuen Heimat am Muldenstrande sende ich in dankbarer Rückschau auf die glücklichen und segneten Jahre meines Wohnens und Wirkens in Rabenstein und Kottluff noch einen leichten Abschiedsgruß. Die reiche Liebe, die mir bei meinem Scheiden in ehrenden Worten und Tatbeweisen von Behörden, Vereinen und Gemeindegliedern bezeugt ward, hat mich tief bewegt und wird dauernd in meiner Seele nachklingen. Allen und für alles sei hiermit nochmals innig gedankt! Gott segne die liebe Kirchfahrt Rabenstein mit reichen Glaubenskräften und lasse in allen Häusern und Herzen seinen Frieden wohnen.
Allzeit in treuem Gedenken verbunden
Grimma, 25. April 1917. Weldauer, Superintendent.

Für die uns antäglich unserer Kriegstroung in so liebenswürdiger Weise und in so reichem Maße erwiesenen Aufmerksamkeit und Geschenke sprechen wir unsern allerherzlichsten Dank aus.
Richard Maudrich, z. Z. im Felde
Martha Maudrich geb. Müller.
Rabenstein, den 22. April 1917.

Herzliche Einladung

zu der am Sonntag, den 29. April 1917, nachmittags 3 Uhr im Restaurant „Schweizerhaus“, Siegmars, stattfindenden

Jahresfeier,

bestehend in Gesängen, Deklamationen und religiösem Vortrag.
Jedermann herzlich willkommen. Eintritt frei.

Landeskirchliche Gemeinschaft, Siegmars.

Seller, mod. Korbhinderwagen mit Gummibereifung, wenig gebraucht, billig zu verkaufen bei Max Mohlhorn, Siegmars, Reonprinzenstraße 15, 1.

Kohlrüben- u. Kartoffelschalen werden gekaut.
Paul Quellmals, Rabenstein, Forststraße 31.

Schlosser- und Dreher- Lehrlinge

steht noch ein Rabensteiner Maschinenfabrik.

Wir suchen zu baldigstem Eintritt

1 Monteur,
1 Dreher,
1 Dreherlehrling
für Drehbankbau.
Maschinenfabrik
P. Leichsenring & Co.
G. m. b. H.
Reichenbrand.

Älteres Dienstmädchen

mit nur guten Zeugnissen für sofort oder später bei gutem Lohn gesucht. Zu melden
Revoigtstraße 42, I. Stock.

Fräufiges Schulmädchen

wird sofort gesucht.
M. Wildenhain,
Milch-Geschäft,
Siegmars, König-Albert-Straße.

Suche für meine 17jährige Nichte, die bisher im Haushalt tätig war,
leichten Dienst.

Gute Behandlung wird hohem Lohn vorzuziehen. Nachfragen unter D. 83 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Verkaufe 1 w. R. S., 12 Mon. alt, geb. 16. 4., 1 w. R. S., 8 Mon. alt, 1 bl. W. S., am 30. werfend, 1 bl. W. R., 10 Mon. alt, 1 Belg. R. S., 10. 4., 1 Deutsche R. S., gr.-weiß, geb. 15. 4., 1 Schw. R. S., geb. 13. 4.
Siegmars, Hofer Str. 43, pt., Schwolzer
Guterhaltener Nord-Sly- und Siegemagen billig zu verkaufen
Reichenbrand, Wilhelmstraße 8.

Allen lieben Verwandten und Bekannten zur traurigen Nachricht, daß am Mittwoch abend 8 Uhr mein lieber Mann, unser treuherziger Vater, Sohn, Bruder, Schwiegerohn, Schwager, Großvater und Onkel

Karl Robert Hofmann

nach kurzem aber schwerem Leiden im 48. Lebensjahre entschlafen ist. Die Beerdigung findet Sonntag nachm. 1/2 3 Uhr von der Beihausung, Weißstraße 24, aus statt.
In tiefer Trauer
Selma Hofmann nebst Kindern, Mutter und allen Verwandten.
Reichenbrand, den 26. April 1917.

Für die vielen Beweise liebevoller Teilnahme, sowie für den reichen Blumenschmuck und die Karten beim Heimgange unseres lieben Schindens

Martin

sagen wir allen unsern aufrichtigsten Dank.
Karl Sieger, z. Z. im Heere, und Frau nebst Kindern.
Rabenstein, am 28. April 1917.

Wiederum hat der Schlachtentod eine Lücke in unsere Bruderkette gerissen.

Unser treuer Bruder,

Herr Lehrer Joh. Schröder, Rabenstein

Soldat im Infanterie-Regiment 181

ist auf dem Felde der Ehre gefallen.
Von tiefer Trauer erfüllt werden wir allezeit sein Andenken ehren.

Der Walsungen-Orden

zur Wacht a. W.
d. A. Dr. Hartig.